

LÜSCHER, KURT. **Fernsehen und menschliche Entwicklung – Zum heutigen Stand der Fernsehforschung.** In: Universitas Jhg. 35 Heft 6 (Juni 1980) S. 583–588.

In diesem Beitrag des bekannten Medienexperten an der Universität Konstanz werden weniger Ergebnisse der Fernsehforschung dargeboten, sondern solche in einer knappen Synthese gewertet. Lüscher schätzt den Einfluß des Fernsehens auf die Entwicklung der Persönlichkeit und die Verhaltensweisen der einzelnen wie gesellschaftlicher Gruppen sehr hoch ein; zumal dieses mit 61 Prozent an erster Stelle aller gemeinsamen häuslichen Beschäftigungen rangiere und die gemeinsame „Beschäftigung“ in den Familien somit zu einem erheblichen Anteil im gemeinsamen „Schweigen“ bestehe. Es zeige sich, daß durch häufiges Fernsehen die Medienwirklichkeit zum Bild der sozialen Realität werde und daß dies auf Menschen unter 30 besonders stark zutreffe. Lüscher's Fazit insgesamt: Die bisherige Entwicklung der Fernsehforschung zeige, „daß die sozialen Auswirkungen des Fernsehens mit großer Wahrscheinlichkeit größer und nachhaltiger sind, als sie bisher beobachtet werden können“. Zu diesem Ergebnis kommt er anhand eines sozial-ökologischen Ansatzes der Medienforschung, der das Fernsehen konsequent als Teil des sozialen Umfeldes begreift, mit der sich der einzelne allein oder gemeinsam mit anderen auseinandersetzen muß.

Kirche und Ökumene

MEYER, HARDING. **Wandlungen eines Weltbundes.** In: Lutherische Monatshefte Jhg. 19 Heft 6 (Juni 1980) S. 329–333.

Die Frage nach dem Verhältnis der konfessionellen Weltbünde zum ÖRK gehört zu den Standardthemen der ökumenischen Diskussion. Meyer versucht in seinem Beitrag aus der Sicht des Lutherischen Weltbundes einige Voraussetzungen für eine Neubestimmung dieses Verhältnisses sichtbar zu machen. Seine Grundthese: Der Lutherische Weltbund habe sich in mehrfacher Hinsicht so gewandelt, daß auch in seine Beziehung zum ÖRK neue Elemente eingebracht werden können. Einmal werde das konfessionelle Element weniger exklusiv verstanden, Kircheneinheit nicht mehr nur als Bekenntniseinheit für möglich erachtet. Die Gemeinschaft der im Lutherischen Weltbund zusammengeschlossenen Kirchen habe sich vertieft, wenn auch noch keine offizielle Erklärung über bestehende Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft besteht. Außerdem habe der Weltbund seine ökumenische Verantwortung nicht auf das Zusammenbringen der Kirchen der eigenen Konfessionsgemeinschaft reduziert, vielmehr sei er zu einem „selbständigen und höchst aktiven ökumenischen Partner im Ringen um umfassende christliche Einheit geworden“. Die ökumenische Verpflichtung der lutherischen Kirchen dürfe sich aber nicht in theologischen Dialogen erschöpfen.

WIEDENHOFER, SIEGFRIED. **Bekenntnis, Schrift, Tradition.** Zu Form, Funktion und Kriterien der Confessio Augustana. In: Theologie und Philosophie Jhg. 55 Heft 2 (1980) S. 161–203.

In die gegenwärtig intensive historische, systematische und ökumenische Beschäftigung mit dem Augsbürgischen Bekenntnis bringt Wiedenhofer eine interessante Variante ein, indem er mit Hilfe texttheoretischer Kategorien nach der formaltheologischen Konstitution der CA fragt. Die Bekenntnisgestalt der CA und ihr Umgang mit Schrift und Tradition werden durch eine synchrone und diachrone Analyse in die Entwicklung der theologischen Kriterienfragen seit dem Mittelalter eingeordnet. Von dieser Voraussetzung aus wird nach der Katholizität der CA gefragt. Wiedenhofer stellt fest, daß sowohl die formaltheologische Gesamtintention wie auch die Gesamtheit der kriteriologischen Regeln sich im Rahmen katholischer Tradition befinden. Allerdings stehe die konkret geschichtliche Gestalt dieser Gesamtintention in direktem Widerspruch zur katholischen Position. Ein Ausweg läßt sich finden, wenn gesehen wird, daß sich die historisch notwendigerweise miteinander verknüpften Positionen katholischer und reformatorischer Theologie nur im „Überschreiten ihres gemeinsamen Defekts, nämlich der in einer bestimmten historischen Situation entstandenen Alternative“ versöhnen lassen.

Personen und Ereignisse

Überraschend ist im Alter von 70 Jahren in Rom der Präsident des Sekretariats für die Nichtchristen, Kardinal *Sergio Pignedoli*, gestorben. Kardinal Pignedoli, vor den beiden Konkaven von 1978 einer der „papabili“, war ein enger Vertrauter *Pauls VI.*, dem er, als Kardinal Montini noch Erzbischof von Mailand war, seinen diplomatischen Dienst als Apostolischer Delegat bzw. Nuntius unterbrechend, eine Zeitlang (1955–1960) auch als Weihbischof diente. Pignedoli begleitete Paul VI. später auf mehreren Auslandsreisen und wurde vom Papst mit der Durchführung von zahlreichen Sondermissionen u. a. nach Vietnam und in Länder des Nahen Ostens betraut. Paul VI. ernannte ihn 1968 zum Sekretär der Missionskongregation. Seit 1973 war Pignedoli Kardinal. Er galt als Mann des Dialogs mit großer Welt-erfahrung, aber von eher fragmentarischer theologischer Bildung.

Bischof *Jozsef Cserhati* von Pécs (Fünfkirchen), zugleich Sekretär der Ungarischen Bischofskonferenz, hat sich nachdrücklich zu den in Ungarn seit längerer Zeit bestehenden „Basisgruppen“ bekannt. Die meist von Priestern geleiteten losen Gruppierungen, die seit längerer Zeit eine fruchtbare religiöse Arbeit vor allem unter jungen Menschen leisten, die sich von in Ungarn üblicher „normaler“ Seelsorge wenig angesprochen fühlen, werden von Bischof Cserhati als „wesensnotwendig für die Kirche von morgen“ bezeichnet. Sie könnten dazu beitragen, die Kirche Ungarns endlich „auf das Geleise der Erneuerung zu stellen“. Mit diesem entschiedenen Ja interpretierte Cserhati den letzten Papstbrief an die ungarischen Bischöfe (vgl. HK, Juni 1980, S. 315f.), in dem *Johannes Paul II.* die Arbeit der Basisgruppen grund-

sätzlich guthieß, sie zugleich aber zu strenger Kirchlichkeit ermahnte.

Zum neuen Großrabbinen von Frankreich wurde *René-Samuel Sirat* gewählt. Der 1930 in Algerien geborene Sirat, der dem sephardischen Zweig des französischen Judentums angehört, war bisher vor allem als Professor für orientalische Sprachen tätig. Er folgt am 1. Januar 1981 Jacob Kaplan, der seit 1955 Großrabbiner von Frankreich ist. Im Unterschied zu Kaplan, der noch auf Lebenszeit in sein Amt berufen wurde, erfolgte die Wahl von Sirat für eine Zeit von sieben Jahren. Die jüdische Gemeinschaft in Frankreich ist mit etwa 700 000 Mitgliedern die größte in Europa nach der in der Sowjetunion.

Der Erzbischof von Westminster, *Kardinal Basil Hume*, hat während eines Aufenthalts in den USA das ökumenische Engagement *Johannes Pauls II.* unterstrichen. Seiner Meinung nach wolle der Papst nicht nur Schritte in Richtung auf Wiederherstellung der Einheit mit der Orthodoxie unternehmen, sondern auch den Prozeß der katholisch-anglikanischen Wiedervereinigung vorantreiben. Nach der voraussichtlichen Vorlage des Abschlußberichts der offiziellen anglikanisch-katholischen Kommission 1981 würden der Papst und der Erzbischof von Canterbury eine neue Kommission bilden, die sich um Schritte zur Wiedervereinigung bemühen könne.

Zur Kooperation zwischen Kirche und Staat in Simbabwe (Rhodesien) hat der Vorsitzende der Patriotischen Front und jetzige Innenminister seines Landes, *Joshua Nkomo*, aufgerufen. Nachdrücklich versicherte Nkomo, daß „keine Regierung von Simbabwe

jemals versuchen werde, die Kirchen zu zerstören“. Die Behauptung, „Genossen“ seien gegen die Kirche, hätte sich endgültig als falsch erwiesen.

Der Bischof der Erzdiözese Kanton, *Dominikus Tang*, ist nach 22jähriger Haft in der Volksrepublik China von den Behörden auf freien Fuß gesetzt worden. Der heute 72jährige Bischof – er gehört dem Jesuitenorden an – war im Jahr 1958 als „Konterrevolutionär“ zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft verfügte seine Haftentlassung wegen „guten Verhaltens“ und in Anbetracht der Tatsache, daß der Bischof seine „Fehler eingesehen“ habe. Soweit bekannt, befindet sich nach der Freilassung von Tang noch ein vom Heiligen Stuhl ernannter katholischer Bischof in der Volksrepublik China in Haft, der Bischof von Shanghai, *Ignatius Kung Pin-Mei*.

Bei ihrer jüngsten Vollversammlung in Hanoi haben sich die 28 Bischöfe von Vietnam zu einer Bischofskonferenz konstituiert. Zum Präsidenten dieser Konferenz wurde der Erzbischof von Hanoi, Kardinal *Trinh Van Can*, gewählt. In einem auf der Vollversammlung verabschiedeten Hirtenbrief forderten die Bischöfe alle Gläubigen in Vietnam auf, sich am Aufbau und an der Verteidigung ihres Landes zu beteiligen. Das Schreiben dankt der Regierung, welche die Vollversammlung ermöglicht habe. Seit der Einrichtung der Hierarchie 1960 und vor allem seit der Wiedervereinigung des Landes hätten sich die Bischöfe eine Versammlung dieser Art gewünscht. Die Bischöfe appellieren an die Vietnamesen, in der Kirche eine eigenständige Art der Evangelisierung zu entwickeln.